



HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis:

It. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
549 01	NEU: Globale Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsaufgaben	0	-25.000.000	-25.000.000

Sonstige Veränderungen:

Als Erläuterung ist hinzuzufügen:

Die globale Minderausgabe wird anteilig auf die Sachkostenbudgets der Ministerien aufgeteilt. Sachkosten, die interne Verrechnungen darstellen, bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Bis 2020 sollen durch nachhaltiges Wirtschaften die Sachausgaben um zehn Prozent vermindert werden. In einem ersten Schritt sind die Sachausgaben 2011 um rund zwei Prozent zu reduzieren.

Ein effizienter Personaleinsatz zieht geringere Sachausgaben und insbesondere auch verminderte Gebäudekosten nach sich. Weitere Effizienzgewinne können durch nachhaltiges Wirtschaften unter anderem bei Gebäuden und Fahrzeugen erreicht werden. Mit dem ökologischen Nutzen gehen ökonomische Vorteile einher.

Wiesbaden, 2.12.10

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir